

der *Imitatio Christi* ein Büchlein zusammenstellte unter dem Titel »*Kempensis Marianus sive libelli duo de Imitatione Mariae*«.

Mit dem Plane zur Abfassung einer *Imitatio Mariae* beschäftigt, kam ihm in der dortigen Klosterbibliothek ein Manuskript in die Hände, betitelt »*Kempensis Marianus*« etc. P. Seiler veröffentlichte dasselbe augenblicklich so wie es war, mit einem recht warmen Fürworte im Jahre 1764. Vier Jahre später, 1768, publizierte er eine Neuauflage dieses Werkes, vermehrt durch 18 neue Kapitel, die er zu den 24 der ersten Ausgabe selbst zusammengestellt hatte, das Ganze eingeteilt in 2 Abschnitte zu je 21 Kapiteln. Der Verfasser der vorliegenden Ausgabe hat nun zu diesen Kapiteln noch 3 hinzugefügt und das ganze Werk in 4 Bücher eingeteilt, von denen das erste Buch uns die Gottesmutter als Beispiel der Liebe zu Gott, das zweite Buch als Beispiel des Eifers für die eigene Vollkommenheit, das dritte als Beispiel in Beziehung auf die Liebe zum Nächsten darstellt und das vierte der Verehrung des hl. Altarsakramentes gewidmet ist. Diesen 4 Büchern sind dann noch mehrere vorzügliche Abhandlungen, wie über den hl. Josef etc., beigegeben.

Weit mehr als die Hälfte des Büchleins füllt eine reiche Sammlung und Auswahl von Gebeten bei verschiedenen Anlässen und für verschiedene Gelegenheiten aus.

Das Büchlein, ein würdiges Seitenstück zur »*Nachfolge Christi*«, verdient gleich dieser die weiteste Verbreitung insbesondere unter den Mitgliedern des geistlichen Standes. Möge es eine deutsche Bearbeitung bald zum Gemeingut aller frommen Marienverehrer und guten Christen machen. Der Preis ist bei vorzüglicher Ausstattung ein sehr mäßiger; die Ausgabe selbst macht der Druckerei in Steyl alle Ehre.

Raigern.

Dr. M. K.

1. Netzhammer, P. Raimund, O. S. B. (Einsiedeln): *Über religiöse Verhältnisse in Rumänien.*

III. Die Muttergottes-Verehrung in der rumänisch-orthodoxen Kirche. 8^o. 18 S.

2. Derselbe: *Unsere Stellung zur griechisch-orthodoxen Kirche.*

8^o. 18 S. Salzburg, A. Pustet 1903.

Beide Broschüren sind ein Separatabdruck von Artikeln, die zuerst in der »*Kathol. Kirchenzeitung*« von Salzburg erschienen waren. In ersterer skizziert P. Netzhammer, ehemals Superior des erzbischöfl. Seminars in Bukarest, die in der heutigen rumänisch-orthodoxen Kirche noch übliche Muttergottes-Verehrung, welche sich kundgibt durch die Feier zahlreicher Marienfeste und die Andacht zu den nicht minder zahlreichen Muttergottesbildern. In der zweiten Broschüre zeigt der Autor, daß prinzipiell zwischen Katholiken und Orthodoxen die Verschiedenheiten in Bezug auf Glauben, Kultus und Disziplin nicht sehr bedeutend sind, und somit auch einer Union eher den Weg bahnen können. —*ng.*

Gillmann, Franz, Dr. theol., *Das Institut der Chorbischöfe im Orient.*

Historisch-kanonistische Studie. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 1.) München, J. J. Lentner'sche Buchhandlung. 1903. 12^o. 136 S. Preis M. 2.50.

Der Frage über das in fast allen größeren theologischen und kanonistischen Werken vielbesprochene Institut der Chorbischöfe, sind bis jetzt noch wenige

Gottes angelegen sein, welche schon vom hl. Norbert am sogenannten Schwabenberge in der Nähe des genannten Stiftes Marchthal und noch nur später in diesem selbst eifrig gepflegt wurde.

Sonderabhandlungen gewidmet worden. Manche Einzelheiten, vor allem die Fragen, welches war der Weihegrad und welches war die Jurisdiktiongewalt dieser Bischöfe, bedurften immer noch einer genauen Untersuchung. Gillmann hat in dieser von der theol. Fakultät der Universität München genehmigten Habilitationsschrift vor allem diese Frage zu erörtern gesucht und zwar betreffs der Chorbischöfe des Orients. »Das Institut der Chorbischöfe im Abendland wird den Gegenstand einer weiteren, bald zu veröffentlichenden Arbeit bilden.«

Nachdem in der Einleitung kurz das Notwendige gesagt ist über den Namen und den damit verbundenen Begriff der Chorbischöfe, stellt G. im 1. Kap. die »äußere Geschichte des Chorepistolats« dar. Nach vielen Autoren sollen die Chorbischöfe, d. i. Land- oder Dorfbischöfe apostolischen Ursprungs sein. Hiefür fehlt es jedoch an beweiskräftigen Argumenten. Erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wird positiv ein Dorfbischof, Zoticus, aus dem Dorfe Kumane in Phrygien (bei Eus. H. E. V. 16, 17) erwähnt. Ursprünglich besaßen diese Dorfbischöfe dieselbe rechtliche Stellung wie die Stadtbischöfe. Aber aus der anfangs nur moralischen Abhängigkeit entwickelte sich nach und nach, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine jurisdiktionelle Abhängigkeit. Im 4. Jahrhundert gab es sehr viele Chorbischöfe im Orient, deren Zahl sich je nach den lokalen Verhältnissen in den einzelnen Landteilen richtete (Gillmann, S. 38 ff.). Auf der 2. allgem. Synode zu Nicäa (im J. 787) wird ihrer zuletzt als noch allgemein bestehend gedacht. Nur bei den im 13. Jahrhundert zur kathol. Kirche zurückgekehrten monotheletischen Maroniten, sowie bei den Jakobiten hat sich das Institut der Chorbischöfe bis zum heutigen Tag erhalten (S. 48). Die äußerst komplizierte Frage von dem Weihegrad der Chorbischöfe, mit der dann die Frage von ihrer jurisdiktionellen Stellung eng zusammenhängt, behandelt der Autor im 2. Kapitel (S. 50—116), während er letztere für das 3. Kapitel (S. 117—132) vorbehält. Er widerlegt zuerst die Erklärung jener Texte, aus denen man auf den ursprünglich einfachen priesterlichen Charakter der Chorbischöfe schließen will (S. 54—71). Den positiven Beweis (S. 72—98) für den wirklich bischöflichen Charakter, d. i. Befähigung zur Erteilung der Bischofs- und Priesterweihe, entnimmt der Verfasser dem 13. Kanon der Synode von Ancyra und dem 10. Kanon der Synode von Antiochien (im J. 341). »Die bei den Melchiten, Maroniten, Jakobiten und Nestorianer üblichen Formularien für Benediktion der Chorbischöfe stammen ohne Zweifel aus Zeiten, in denen jene den *ordo episcopalis* nicht mehr empfangen.« In Bezug auf Jurisdiktion waren die Chorbischöfe anfangs den Stadtbischöfen gleichgestellt, bald aber wurden sie vom Stadtbischofe abhängig, gerade wie dieser dem Metropolitan untergeordnet war. Wie schon aus dem 57. Kanon von Lowdicka und später aus den Bestimmungen der 2. allgemeinen Synode zu Nicäa hervorgeht, waren damals schon die Chorbischöfe nur noch einfache Priester, denen noch die Weihe der Lektoren aber unter Zustimmung des Bischofs zustand. Bis heute noch dürfen die Chorbischöfe bei den Maroniten die Firmung und die niederen Weihen und im Notfall auch das Subdiakonat erteilen.

Das ist der Inhalt dieser sorgfältig ausgearbeiteten Studie, die von dem unermüdelichen Forschungseifer und Fleiße des Autors zeigt. Daß der Verfasser überall die richtige Erklärung der älteren Texte und Synodalbeschlüsse und insbesondere eine alle Gegner überzeugende Darstellung gegeben habe, können wir natürlich nicht behaupten. Allein man darf ihm überall mit Vertrauen folgen, und seine Argumentation zeigt stets vortrefflich die Schwächen der gegnerischen Behauptungen, während die eigenen Beweise immer mit den triftigsten Gründen erhärtet werden.